

Im „Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich“ erfolgen amtliche und nicht amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Unstrut-Hainich mit den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt, Weberstedt und der erfüllten Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt



WO: Saal der Gemeindeschenke
Hauptstraße 37, 99947 **Schönstedt**

WANN: **SAMSTAG**, den **02.04.2022**
von **13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

(Einlass für Schwangere mit gültigem Mutterpass u. einer Begleitperson ab 13.00 Uhr)

WAS: **Baby- und Kinderbekleidung**
für Frühjahr/Sommer (Gr. 50 – 176) 
Kinderwagen u. Erstausrüstung, Spielzeug, Bücher



Wir bitten  um Ihr Verständnis!
Bitte bringen Sie keine großen Handtaschen oder Rucksäcke mit!

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen.

Die Einnahmen gehen an den Kindergarten Ringelwiese, Schönstedt, für die Anschaffung eines Spielgerätes.

Es freuen sich die Zwergenmamas mit Unterstützung der Gemeinde Schönstedt.



Die Gemeinde Unstrut-Hainich informiert

Sprech- und Öffnungszeiten

Alle Ämter

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt Samstagssprechtag:

am 19.03.2022 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 am 09.04.2022 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

3G-Regel im Rathaus

Zum Schutz der Bürger*innen und der Mitarbeiter*innen der Gemeinde Unstrut-Hainich gilt im Rathaus die **3G-Regel**:

Besucherinnen und Besucher haben nur Zutritt, wenn sie geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Ein entsprechender Nachweis ist bei Eintritt vorzulegen. Für einen persönlichen Termin ist die vorherige Anmeldung erforderlich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch oder über das Kontaktformular auf www.lg-unstrut-hainich.de. Es gelten auch weiterhin die Hygienevorschriften: Einhaltung der AHA-Regeln und Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Gemeinde ist unter folgender Rufnummer

erreichbar **036022/942-0**

Bürgermeister:..... 942-0

E-Mail-Adresse: buergermeister@Lg-Unstrut-Hainich.de

Verwaltungsleitung:..... 942-0

E-Mail-Adresse: verwaltungsleitung@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sekretariat 942-40

E-Mail-Adresse: info@Lg-Unstrut-Hainich.de

Hauptamt:..... 942-13

E-Mail-Adresse: hauptamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Ordnungsamt:..... 942-15

E-Mail-Adresse: ordnungsamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Einwohnermeldeamt:..... 942-16

E-Mail-Adresse: ema@Lg-Unstrut-Hainich.de

Standesamt/Steueramt:..... 942-17

E-Mail-Adresse: standesamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kämmerei: 94212, 942-20 oder 942-21

E-Mail-Adresse: kaemmerei@Lg-Unstrut-Hainich.de

Kasse:..... 942-25

E-Mail-Adresse: kasse@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauamt: 942-30 oder 942-33

E-Mail-Adresse: bauamt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Bauhof 942-24

E-Mail-Adresse: bauhof@Lg-Unstrut-Hainich.de

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Altengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jan Tröstrum Tel.: 036022/324931

Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortschaft Flarchheim

Ortschaftsbürgermeister

Herr Dietmar Ohnesorge Tel.: 036028/30165

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 19.00 bis 20.00 Uhr

Ortschaft Großengottern

Ortschaftsbürgermeister

Herr Thomas Schneider..... Tel.: 0170/9169998

Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Heroldshausen

Ortschaftsbürgermeister

Herr Uwe Zehaczek..... Tel.: 036022/96367

jeden 1. und 3. Donnerstag..... 16.30 bis 17.30 Uhr

Ortschaft Mülverstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Manfred Müller..... Tel.: 0172/3433370

jeden 1. und 3. Dienstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Terminabsprachen außerhalb dieser Öffnungszeiten jederzeit möglich!

Ortschaft Weberstedt

Ortschaftsbürgermeister

Herr Jeremi Schmalz Tel.: 036022/98156

jeden 2. und 4. Donnerstag..... 17.30 bis 18.30 Uhr

Gemeinde Schönstedt

Bürgermeister Herr Egbert Zöllner Tel.: 036022/96601

Donnerstag 18.00 bis 19.00 Uhr

Ortsteil Alterstedt

Ortsteilbürgermeister

Herr Nico Lange Tel.: 036022/349994

jeden 2. und 4. Dienstag 17.00 bis 18.00 Uhr

im „Roten Salon“ der Alterstedter Schenke

Achtung, unsere nächste Ausgabe 6/2022

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist **Dienstag, der 22. März 2022, bis 12.00 Uhr**, mit Erscheinungsdatum 01. April 2022.

Anzeigenaufnahme fürs Amtsblatt

Telefon: 036022/94240

Telefax: 036022/94231

E-Mail: Amtsblatt@Lg-Unstrut-Hainich.de

Wichtige Rufnummern

Polizei

Polizei-Notruf 110

Polizeiinspektion

Unstrut-Hainich Mühlhausen 03601/4510

Polizeistation Bad Langensalza 03603/8310

Kreisleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz

Rettungsdienst..... 03601/19222

Notruf..... 112

Kontaktbereichsbeamter (KoBB) Tel. 91169 oder

Herr Dietrich 0152/54872247

Dienstag: 15.30 - 17.30 Uhr

Terminabsprache außerhalb dieser Öffnungszeiten

jederzeit möglich!

Feuerwehr

Feuerwehr-Notruf 112

Ortsbrandmeister

Michael Kompst, 0172/3570790

Wehrleiter

Pierre Zodet, Altengottern 0162/9562301

Wehrleiter

Oliver Thilo, Flarchheim 0173/5787383

Wehrleiter

Enrico Hirt, Großengottern 0157/53650422

Wehrleiter

Tobias Schreiber, Heroldshausen 0163/4299305

Wehrleiter

Marcel Raab, Mülverstedt..... 0176/55652625

Wehrleiter

Steve Hubold, Weberstedt 0162/2950925

Ortsbrandmeister

Christian Hartung, Schönstedt 0174/6380013

Wehrführer

Mario Kühn, Alterstedt 0151/52649958

Hier können Sie in Störungsfällen anrufen:

| | |
|----------------------------|----------------|
| Service-Hotline TEAG | 03641 817-1111 |
| Störung Strom | 0800 686-1166 |
| Störung Gas | 0800 686-1177 |

Trink- und Abwasserzweckverbände

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <i>Trinkwasserzweckverband „Hainich“ für die Ortschaften Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt</i> | |
| Telefon | 03601/757181 |
| Telefax | 03601/757181 |
| Bereitschaftsdienst bei Havarien: | 0173/3817250 |
| | 0173/3817251 |
| | 0173/6901831 |
| | 01520/4382946 |

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <i>Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i> | |
| Telefon | 03603/84070 |
| Telefax | 03603/840799 |
| Bereitschaftsdienst bei Havarien | 03603/840730 |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <i>Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza für die Gemeinde Schönstedt mit OT Alterstedt</i> | |
| Telefon | 03603/84070 |
| Telefax | 03603/840799 |
| Bereitschaftsdienst bei Havarien | 03603/840730 |
| <i>Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, Bereich Abwasser für die Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Mülverstedt und Weberstedt</i> | |
| Telefon | 036021/9843 |
| Telefax | 036021/98440 |
| Bereitschaftsdienst bei Havarien | 0170/9169998 |
| | 0170/9171784 |

| | |
|------------------------------------------------------------|--------------|
| <i>Klärruben- und Abwasserentsorgung Firma Weimann</i> | |
| Telefon | 03636/700500 |

Kassenärztlicher Notfalldienst**Dringender Hausbesuchdienst**

außerhalb der täglichen Arztprechstunden ... 116 117

Ärzte

| | |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| Dipl.-Med. Petra Bergmann, Schönstedt, Waldstedter Straße 1 | 91633 |
| Dr. med. Bloß, Flarchheim, Hauptstraße 7 | 036028/30693 |
| Dr. med. Uta Dörre, Großengottern, Marktstr. 10 | 96233 |
| Dr. med. Ralf Müller, Großengottern, Bahnhofstr. 12 | 96284 |
| Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a | 96240 |

Zahnärzte

| | |
|--------------------------------------------------------------------|-------|
| Margrit Hiese, Mülverstedt, Gottersche Str. 8 a | 96444 |
| Christina Kästner-Reps, Schönstedt, Waldstedter Straße 22 | 91195 |
| Ingo Rönick, Großengottern, Marktstr. 10 | 96208 |

Tierärzte

| | |
|------------------------------------------------------------------|--------------|
| Dr. Thomas Gödicke, Großengottern, Obere Kirchstraße 25 | 91894 |
| | 0175/5644418 |
| Dr. Katharina Bergmann, Schönstedt, Hauptstraße 93 | 96736 |

**Apotheke und Bereitschaftsdienste
der Apotheken im Unstrut-Hainich-Kreis**

| | |
|--------------------------------------------------------|---------------------|
| Andreas-Apotheke, Großengottern, Marktstr. 23 | 96315 |
| Öffnungszeiten | |
| Montag - Freitag | 08.00 bis 18.30 Uhr |
| Samstag | 08.00 bis 12.00 Uhr |

Physiotherapien

| | |
|-------------------------------------------------------------|--------|
| Altengottern | |
| Ehram, Carmen - Physiotherapie Mühlgasse 4 | 18921 |
| Henze, Bianca - Kinder-Physiotherapie Tannenweg 2 | 429725 |
| Großengottern | |
| Abramowsky - Physiotherapie Marktstraße 38 | 98775 |
| Schimpf, Loreen - Physiotherapie Bahnhofstraße 13 | 96584 |
| Weißborn, Kati - Physiotherapie Marktstraße 33 | 96943 |
| Mülverstedt | |
| Scholz, Uta - Physiotherapie Gottersche Straße 8 a | 413942 |

Ergotherapien

| | |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Großengottern | |
| Hausdörfer, Andrea - Ergotherapie Gartenstraße 3 | 188285 |
| | 0163/2889720 |
| Weberstedt | |
| Julia Holzhäuser - Ergotherapie „Schloß Goldacker“ Am Schloß 11 | 184110 |

Alternative Heilmethoden

| | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Großengottern | |
| Martin, Eileen - Naturheilpraxis für Frauengesundheit, Heilpraktikerin Hohe Wende 26 | 18505 |
| Weberstedt | |
| Fachpraxis für Naturheilkunde „Schloß Goldacker“ Am Schloß 11 | 184112 |

Sonstige

| | |
|--------------------------|-------|
| AWO Ortsverein | |
| Bahnhofstraße 7 | 90081 |
| VdK Sozialstation | |
| Bahnhofstraße 13 | 96548 |

**Impressum****Amtsblatt der Gemeinde Unstrut-Hainich**

Herausgeber: Gemeinde Unstrut-Hainich und Gemeinde Schönstedt, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** für die Gemeinde der Beauftragte, für die Ortschaften die Ortschaftsbürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. Die Ausgabe des Amtsblattes kann auch im Internet unter der Adresse www.lw-aktuell.de aufgerufen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Unstrut-Hainich

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortschaftsbürgermeister in den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Heroldishausen und Mülverstedt

1.

In den Ortschaften **Altengottern, Flarchheim, Heroldishausen und Mülverstedt** der Gemeinde Unstrut-Hainich wird am **12. Juni 2022** für jede Ortschaft ein **Ortschaftsbürgermeister** als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt. Zum Ortschaftsbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Ortschaft hat; der Aufenthalt in der Ortschaft wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Ortschaft gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortschaftsbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortschaftsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,

- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind.

Insgesamt Mindestanzahl benötigter Unterschriften:

- in Altengottern 40 Unterschriften
- in Flarchheim 20 Unterschriften
- in Heroldishausen 20 Unterschriften
- in Mülverstedt 30 Unterschriften

Bewirbt sich der bisherige Ortschaftsbürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitglieder-versammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches (StGB).

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich oder im Gemeinderat Unstrut-Hainich vertreten

sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind.

Für die Ortschaften werden somit neben den 10 Unterschriften des Wahlvorschlags noch

- in Altengottern mindestens 32 Unterschriften
- in Flarchheim mindestens 16 Unterschriften
- in Heroldishausen mindestens 16 Unterschriften
- in Mülverstedt mindestens 24 Unterschriften

benötigt.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind (siehe unter 3.). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich oder im Gemeinderat Unstrut-Hainich vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich bis zum 9. Mai 2022 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der

Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich
in der Ortschaft Großengottern,
Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich,
im Einwohnermeldeamt - Zimmer Nr. 001

montags, mittwochs und donnerstags:

von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr

dienstags:

von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

freitags:

von 9.00 bis 12.00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung Unstrut-Hainich aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall

dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWG] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am Freitag, dem 29. April 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Unstrut-Hainich, Rathaus in Großengottern, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 29. April 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 9. Mai 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 10. Mai 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Unstrut-Hainich, den 16.03.2022

Uwe Zehaczek
Wahlleiter

Bekanntmachung

Die **20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstrut-Hainich** findet

am Mittwoch, dem 06. April 2022, um 18.00 Uhr, im Bürgerhaus in Weberstedt,

statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu eingeladen.

Die Tagesordnungspunkte werden durch Aushang an den Verkündungstafeln in Ihrer Ortschaft, circa 1 Woche vor der Sitzung, veröffentlicht.

Die Verbindungstafeln befinden sich:

Ortschaft Altengottern:

- am Gebäude Mühlgasse 4
- Hauptstraße, Bushaltestelle bei der Gemeindegarten

Ortschaft Flarchheim:

- am Gebäude Flarchheimer Hauptstraße 7

Ortschaft Großengottern:

- im Rathaus Marktstraße 48
- am Gebäude Marktstraße 10
- Bahnhofstraße, Bushaltestelle am Gymnasium
- Neue Straße, Bushaltestelle

Ortschaft Heroldishausen:

- vor dem Grundstück Dorfstraße 44

Ortschaft Mülverstedt:

- am Gebäude Am Burghof 2

Ortschaft Weberstedt:

- vor dem Gebäude Am Schloss 2

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeinde Unstrut-Hainich

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im jeweiligen Fachamt eingesehen werden können.

Die Bekanntmachung erfolgt teilweise vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 254-19-2022

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der Tagesordnung.

Beschlusnummer: 255-19-2022

Die Niederschrift der 17. Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 08.02.2022 zugestellt und ist genehmigt worden.

Beschlusnummer: 256-19-2022

Die Niederschrift der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 08.02.2022 zugestellt und ist genehmigt worden.

Beschlusnummer: 257-19-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt, gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG), für die im Jahr 2022 stattfindenden Wahlen der Ortschaftsbürgermeister in den Ortschaften Altengottern, Flarchheim, Heroldishausen und Mülverstedt zum Wahlleiter Bürgermeister, Uwe Zehaczek und zum Stellvertreter des Wahlleiters Andrea Schindler zu berufen.

Beschlusnummer: 258-19-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage des § 58 Abs. 1 ThürKO und des § 19 Abs. 3 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Unstrut-Hainich (GO) eine außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen gemeindlicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Sachverständigenkosten für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) - 61500.65500) in Höhe von insgesamt 55.500,00 €.

Es handelt sich hierbei um eine bereits im Jahr 2021 veranschlagte Ausgabe, welche auf Grundlage des § 19 Abs. 1 & 2 ThürGemHV nicht in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden kann. Das Gesamtvolumen dieses Haushaltsansatzes belief sich auf insgesamt 60.000,00 €, der noch nicht verausgabte Differenzbetrag in Höhe von 45.259,52 € soll im Rahmen der Beschlussfassung für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommt eine Erhöhung um ca. 10.250,00 € auf insgesamt 55.500,00 € um Optional die Einbeziehung der Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt in das GEK zu ermöglichen. Die anteilige Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Rahmen einer Landesförderung in Höhe von insgesamt 40.000,00 € (bereits 2021 vereinnahmt 3.590,83 €). Für das Jahr 2022 beläuft sich die Einnahme aus Fördermitteln (61500,17100) auf 36.409,17 €. Die Restfinanzierung erfolgt im Rahmen des Haushaltsausgleichs über eine geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt. Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 11.451.450,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 259-19-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage von § 58 Abs. 1 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe für die Sanierung der Heizung im Bürgerhaus Großengottern in Höhe von 5.715,90 € (76000.50000). Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung innerhalb des Deckungskreises „5076 - Allgemein DGH“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 72.200,00 €. Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 11.451.450,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des §60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 260-19-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage von § 58 Abs. 1 ThürKO eine überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit der Dachreparatur an der Gemeindegrotte im Ortsteil Mülverstedt in Höhe von 15.000,00 € (76000.50000 - UK 008). Es handelt sich hierbei um eine bereits im Jahr 2021 veranschlagte Ausgabe, welche auf Grundlage des § 19 Abs. 1 & 2 ThürGemHV nicht in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden kann. Das Gesamtvolumen dieses Haushaltsansatzes (2021 unter der HH-Stelle 76000.50010) belief sich auf insgesamt 15.000,00 €, der noch nicht verausgabte Betrag in Höhe von 15.000,00 € soll im Rahmen der Beschlussfassung für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung innerhalb des Deckungskreises „5076 - Allgemein DGH“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 72.200,00 €. Unter Berücksichtigung der Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts von 11.451.450,00 € wird dieser Betrag als nicht erheblich im Sinne des §60 Abs. 2 Punkt 2 ThürKO angesehen.

Beschlusnummer: 261-19-2022

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die im Entwicklungsstand vom 09.02.2022 vorgelegten Rahmenbedingungen eines zentralen Bauhofes in die Erstellung des Bauhofkonzeptes einfließen zu lassen und in Absprache mit dem Bau- und Umweltausschuss, den Ortschaftsbürgermeistern und dem Bauhofleiter weiter abzustimmen.

Beschlusnummer: 262-19-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt auf Grundlage des § 19 Abs. 3 Pkt. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Gemeinde Unstrut-Hainich den Bürgermeister zum Abschluss eines Vertrages mit dem Freistaat Thüringen bzgl. der zentralen Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens zu ermächtigen. Die Anschaffung des Mannschaftstransportwagens wird bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 berücksichtigt.

Beschlusnummer: 263-19-2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstrut-Hainich beschließt die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Unstrut-Hainich laut Anlage.

Namensschilder für die Urnengemeinschaftsanlage (Grüner Rasen)

auf den Friedhöfen der Ortschaft Großengottern

Nach gemeinsamen Beschluss von Ortschaftsrat und Gemeindekirchenrat, können ab sofort Namensschilder in Form von Ginkoblättern für die Urnengemeinschaftsanlage (Grüner Rasen) auf den Friedhöfen der Ortschaft Großengottern bestellt werden.

Diese Kennzeichnung ist freiwillig und nicht zwingend notwendig. Die Möglichkeit einer namenlosen Bestattung ist somit weiterhin gegeben.

Die Namensschilder bestehen aus Bronze und sind ca. 12 cm x 9 cm groß, welche von einem Steinmetz bearbeitet und fachmännisch an den Stelen angebracht werden. Den Preis erfragen Sie bitte bei der Friedhofsverwaltung unter 036022/94215.

Berechtigte (Empfänger der Beisetzungsunterlagen) können sehr gern ein Namensschild für ihre verstorbenen Familienmitglieder bei der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Unstrut-Hainich beantragen.

Bitte schreiben Sie dazu formlos einen Antrag an die Gemeinde Unstrut-Hainich, Sitz Großengottern, Marktstraße 48, 99991 Unstrut-Hainich oder eine E-Mail an das ordnungsamt@lg-unstrut-hainich.de.

Für Rückfragen geben Sie bitte auch eine Telefonnummer an.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Friedhofsverwaltung



Stellenausschreibungen der Landgemeinde Unstrut-Hainich (Amtsblatt 04.03.2022)

Für das Bewerbungsverfahren der Stellenausschreibung „Bürosachbearbeiter (m/w/d)“ vom 25.02.2022 endet die Bewerbungsfrist am 20.03.2022.

Wohnraumangebote der Gemeinde Unstrut-Hainich

OT Mülverstedt

3-Raum-Wohnung mit 77,3 m²
mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 348,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

4-Raum-Wohnung mit 80 m²
mit Küche, Bad sowie Gasheizung
- Grundmiete 360,00 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

OT Flarchheim

3-Raum-Wohnung mit 73,9 m²
mit Küche, Bad sowie Zentralheizung
- Grundmiete 310,38 € zzgl. NK
- zu vermieten ab sofort

Für Anfragen zu den Angeboten oder zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins steht Ihnen Frau Bürgel telefonisch unter 036022/94221 oder per E-Mail an kaemmerei@lg-unstrut-hainich.de zur Verfügung.

Trinkwasserzweckverband „Hainich“

Rufbereitschaftsplan für die Wochenenden des Monats April 2022

| | |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 01.04. 13.45 Uhr - 04.04. 07.00 Uhr |  |
| Meyer, R. | 0173 / 38 17 251 |
| 08.04. 13.45 Uhr - 11.04. 07.00 Uhr | |
| Gregor, T. | 0173 / 38 17 250 |
| 15.04. 13.45 Uhr - 18.04. 07.00 Uhr | |
| Taige, R. | 0152 / 04 38 29 46 |
| 22.04. 13.45 Uhr - 25.04. 07.00 Uhr | |
| Meyer, R. | 0173 / 38 17 251 |
| 29.04. 13.45 Uhr - 02.05. 07.00 Uhr | |
| Gregor, T. | 0173 / 38 17 250 |

Bei Störungen der Wasserversorgung von Montagabend bis Freitagfrüh außerhalb der Arbeitszeit ist folgende Rufnummer zu wählen:

0173 / 690 18 31

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“

Öffentliche Zustellung

Nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 b Thüringer Kommunalabgabengesetz (Thür-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (Thür-VwZVG) i. V. m. § 23 Abs. 2 Wasserbenutzungsatzung (WBS) und § 21 Abs. 2 Entwässerungssatzung (EWS) des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“, werden die Gebührenbescheide des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ ab dem Jahr 2022 für die



Firma Planung-BaudeSIGN-Bauleitung Pfeiffer und Partner GmbH

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

zuletzt bekannte Adresse: Altengottern
Hauptstraße 27,
99991 Unstrut-Hainich

Bescheidnummer: 1110002156

Bescheid-Datum: 28.01.2022

Für die vorbezeichnete Gesellschaft ist ein Bescheid unter der o. a. Bescheidnummer erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte.

Der Bescheid gilt gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürVwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zur Folge haben.

Der Gebührenbescheid kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden:

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“
Thomas-Müntzer-Str. 2
99994 Nottertal-Heilinger Höhen

Dieser Bescheid ist mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 (1) VwGO keine aufschiebende Wirkung und entbindet nicht von einer fristgemäßen Einzahlung der Gebühr.

Nottertal-Heilinger Höhen, den 16.03.2022

Roth

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung für die Ortschaft Altengottern und die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“,

Nr. 2 vom 03.03.2022

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Nr. 2 vom 03.03.2022 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle Trinkwasserzweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Der Link zum o. g. Amtsblatt lautet wie folgt:

<https://www.wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2022/03/Amtsblatt-Nr02-22-030322VWW.pdf>

Bekanntmachung für die Gemeinde Schönstedt mit Ortsteil Alterstedt

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“,

Nr. 2 vom 03.03.2022

Wir weisen darauf hin, dass das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Nr. 2 vom 03.03.2022 veröffentlicht wurde.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in 99947 Bad Langensalza in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Der Link zum o. g. Amtsblatt lautet wie folgt:

<https://www.wazv-badlangensalza.de/wp-content/uploads/2022/03/Amtsblatt-Nr02-22-030322AZV.pdf>

Nichtamtlicher Teil

Kirchgemeinden Großengottern, Altengottern und Heroldishausen

Gottesdienste in Großengottern:

Sonntag, 20. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung und Vorstellung der Konfirmanden in St. Walpurgis

Mittwoch, 23. März

18.00 Uhr Passionsandacht in St. Walpurgis

Samstag, 26. März

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Martini

Mittwoch, 30. März

18.00 Uhr Passionsandacht in St. Martini

Sonntag, 3. April

10.00 Uhr Gottesdienst in St. Walpurgis

Sonntag, 10. April

14.00 Uhr Zentraler Gottesdienst mit Abendmahl im Pfarrbereich in St. Walpurgis zum 10-jährigen Dienstjubiläum von Pfarrer Cyrus in unseren Gemeinden

Im Anschluss soll es, wenn möglich, noch ein Beisammensein geben.

Gottesdienste in Altengottern:

Sonntag, 20. März

Einladung zum Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden nach Großengottern

Sonntag, 27. März

14.00 Uhr Gottesdienst mit Tauferinnerung in St. Trinitatis

Sonntag, 10. April

Einladung nach Großengottern

Gottesdienste in Heroldishausen:

Sonntag, 20. März

Einladung zum Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden nach Großengottern

Sonntag, 3. April

11.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 10. April

Einladung nach Großengottern

Trauer in unseren Gemeinden:

Am 2. Februar verstarb im Alter von 82 Jahren **Frau Doris Griebbach geb. Reinhardt**. Wir haben am 4. März in St. Wigberti zu Altengottern von ihr Abschied genommen und sie auf unseren Friedhof unter Gottes Wort und Segen beigesetzt.

Im Alter von 66 Jahren verstarb am 5. Februar **Herr Dietmar Krumbein**. In St. Walpurgis zu Großengottern haben wir am 4. März von ihm Abschied genommen und ihn unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Frau **Hildegard Bischoff geb. Günzl** verstarb im Alter von 93 Jahren am 10. Februar. Am 12. März haben wir in St. Martini zu Großengottern von ihr Abschied genommen und sie unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Am 16. Februar verstarb **Frau Anita Schütz geb. Kellner** im Alter von 91 Jahren. In St. Walpurgis zu Großengottern haben wir am 5. März von ihr Abschied genommen und sie unter Gottes Wort und Segen auf unserem Friedhof beigesetzt.

Der Herr, unser Gott,

*nehme unsere Verstorbenen auf in sein ewiges Reich
und tröste alle, die um sie trauern.*

Konfirmationsjubiläen 2022 in Großengottern:

In diesem Jahr planen wir den Gottesdienst zur Feier der Goldenen, Diamantenen und Eisernen Konfirmation in Großengottern am traditionellen Termin, dem Sonntag Rogate, **22. Mai um 13.00 Uhr in St. Martini**. Die Jubilarinnen und Jubilare werden noch gesondert Einladungen erhalten. Dies aber schon einmal vorab als Termininformation.

Kirchgemeinde Flarchheim

Sonntag, 20.03.2022

17.00 Uhr Passionsmusik in der Kirche zu Seebach unter der Leitung des Ehepaars O. und D. Stechbart, (Orgel)musizieren SchülerInnen der Kreismusikschule.
Annette Nitzold, Querflöte
Dazu wird herzlich eingeladen. Um eine Spende wird gebeten.

Sonntag, 27.03.2022

10.00 Uhr Gottesdienst

Besinnung in der Passionszeit

Sich verwandeln lassen

Ein Fluss wollte durch die Wüste zum Meer. Aber als er den unermesslichen Sand sah, wurde ihm angst, und er klagte:

*„Die Wüste wird mich austrocknen,
und der heiße Atem der Sonne wird mich vernichten.“*

Da hörte er eine Stimme, die sagte:

„Vertraue dich der Wüste und dem Wind an.“

Aber der Fluss entgegnete:

„Bin ich dann noch ich selbst?“

„Kann ich nicht derselbe Fluss bleiben, der ich bin?“

„Auf keinen Fall kannst du bleiben, was du bist“,

antwortete die Stimme.

*„Was wahrhaftig wesentlich an dir ist, wird fortgetragen
und bildet wieder einen Strom.“*

Und der Fluss ließ seinen Dunst aufsteigen in die Arme des Windes.

Wolken sogen ihn auf und trugen ihn über die heißen Sandflächen.

Als Regen wurde er am anderen Ende der Wüste wieder abgesetzt.

Und aus den Wolken strömte das Wasser schöner und frischer als je zuvor.

Und der Fluss freute sich und sagte:

„Jetzt bin ich wirklich ich.“

(unbekannt überliefert;

Quelle: Kalender „Aufbruch für die Seele“, 2022)

Geburtstagsglückwünsche der Vereine

Altengotterscher Carnevalsverein

23.03. Karsten Michel

24.03. Lucienne Schaub

Kaninchenzuchtverein Altengottern

22.03. Alois Gröschl

Landsenioren Altengottern

25.03. Gisela Preuß

Trinitatisverein Altengottern

21.03. Rolf Grießbach

Freiwillige Feuerwehr Flarchheim

22.03. Max Bäumllein

24.03. Benjamin Bley

31.03. Hilmar Ludwig

Heimatverein Flarchheim

26.03. Nicole Clauder

30.03. Alexander Klippstein

Karnevalsverein „St. Bock“ e. V. Großengottern

21.03. Stephanie Harte

21.03. Alissa Ziegler

23.03. Annett Wohlert

24.03. Franziska Portwich

Kleingartenanlage „Einheit“ Großengottern e.V.

18.03. Katrin Scheidegger

30.03. Frank Gundlach

Landfrauenverein Großengottern e.V.

31.03. Gertrud Rahardt

Rassegeflügelzüchterverein Großengottern e.V.

18.03. Klaus Meißner

22.03. Pia Arnold

30.03. Thomas Schindler

Reitclub St. Walpurgis Großengottern e.V.

21.03. Vanessa Sagert

29.03. Ralf Göbel

Schützenverein 1841 Großengottern e. V.

24.03. Winfried Stollberg

24.03. Gerhard Witt

SC 1918 Großengottern e.V.

22.03. Manfred Schadeberg

28.03. Jörg Freier

29.03. Nils Schlotzhauer

29.03. Felix Wittig

30.03. Benedikt Breitbarth

30.03. Daniel Dowideit

VdK Ortsverband Großengottern

23.03. Gerald Liedloff

24.03. Winfried Stollberg

24.03. Stefan Kylian

26.03. Andreas Krumbein

28.03. Martina Kaufhold

29.03. Silvia Bennecker

Traktoren- und Oldtimerfreunde Mülverstedt

23.03. Michaela Büchner

Freiwillige Feuerwehr Schönstedt

20.03. Udo Zehaczek

25.03. Toni Gerber

30.03. Enrico Schenk

Freiwillige Feuerwehr Alterstedt

24.03. Lea Celina Ludwig

24.03. Robert Genzel

Hundesportverein e.V. Schönstedt

21.03. Christian W.

24.03. Andre V.

SV Grün-Weiß 1920 e. V. Schönstedt

20.03. Harald Redemann

21.03. Ramon Küllmer

26.03. Florian Reinz

27.03. Maik Latniak

Freiwillige Feuerwehr Weberstedt

18.03. Christian Witt

19.03. Dirk Kolberg

Jugendfeuerwehr Weberstedt

28.03. Felix Hartleb

Freibad Weberstedt e.V.

18.03. Christian Witt

19.03. Dirk Kolberg



Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Liste auf Grund des Redaktionsschlusses bereits am 08.03.2022 erstellt wurde und danach keine Änderungen mehr möglich waren.

Für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben sind ausschließlich die Vereine verantwortlich!



Nachruf

Wir Mitglieder des SC 1918 Großengottern trauern um unseren Sportfreund

Erich Freier,

der am 01. Februar 2022 verstorben ist.

Wir verlieren mit ihm einen guten Sportkameraden und treuen Fan, der zu keinem Heimspiel fehlte.

Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Beileid.

Wir werden unseren „Icke“ nicht vergessen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand
Großengottern, im Februar 2022

Nachruf

Wir sind zutiefst bestürzt und trauern um unseren plötzlich verstorbenen Schützenbruder

Georg Klemm

der mit erst 50 Jahren von uns ging.

Er war stets ein zuverlässiger, hilfsbereiter Schützenbruder und engagiertes Mitglied unserer Hainicher Schützengilde 1991 e.V.. Wir werden sein Andenken ehren und ihn in bester Erinnerung behalten.

In unseren Gedanken sind wir bei seiner Frau Manuela und all seinen Angehörigen, denen wir auf diesem Weg unser tiefstes Mitgefühl aussprechen möchten.

Im Namen des Vorstandes der Hainicher Schützengilde 1991 e.V.

Ronald Fischer
1. Schützenmeister



Nachruf

Unser Ehrenmitglied und allzeit engagierter Schützenbruder der Hainicher Schützengilde 1991 e.V.

Wilfried Hartmann

ist im Alter von 87 Jahren von uns gegangen.

Er war einer der Gründungsmitglieder unserer Schützengilde

und hat mit viel Energie und Leidenschaft unser Vereinsleben bereichert.

Für seinen unermüdlichen Einsatz sind wir ihm zu ewigem Dank verpflichtet und werden sein Andenken in ehrender Erinnerung halten.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

Im Namen des Vorstandes der Hainicher Schützengilde 1991 e.V.

Ronald Fischer
1. Schützenmeister

ACV Altengottern

Dorfplan 7, 99998 Mühlhausen OT Höngeda
Tel.: 0162-4239460



Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Altengottersche Carneval Verein e.V. lädt seine Mitglieder zur Mitgliederversammlung und Vorstandswahl ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Prognose / Ausblick auf Saison 2022/2023
4. Programmplanung
5. Satzungsänderung
6. Beschluss Mitgliedsbeitrag
7. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters
8. Wahl des Vorstands
9. Anträge
10. Verschiedenes und Diskussionen
11. Schlusswort und Beendigung der Mitgliederversammlung

Unsere Versammlung findet am **Freitag, dem 01.04.2022, um 18:30 Uhr** auf dem Saal der Gemeindegaststätte Altengottern statt.

Um die Anforderungen der Corona-Auflagen Sorge zu tragen, bitten wir alle Mitglieder mit einem Mund-Nasenschutz zu erscheinen.

Höngeda, 02.03.2022
gez. **Ulf Schwanengel**
Präsident des ACV

Wer an diesem Tag nicht an der Wahl teilnehmen kann, dem bieten wir die Möglichkeit einer Briefwahl an. Die Wahlunterlagen können dazu bei Herrn Dirk Schwanengel 0173/6782801 abgeholt oder angefordert werden.

Veranstaltungen - Vorankündigungen

140 Jahre FFW Heroldishausen

vom 10.06. - 12.06.2022

Veranstaltungsort: Ortschaft Heroldishausen
Das Festprogramm wird im Amtsblatt veröffentlicht.

1. Landgemeindefest der Gemeinde Unstrut-Hainich

vom 09.07. - 10.07.2022

Veranstaltungsort: Ortschaft Weberstedt
Das Festprogramm wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Um sich zukünftig einen Überblick über das stattfindende Kultur- und Vereinsleben in den Gemeinden Unstrut-Hainich und Schönstedt verschaffen zu können, ist die Erstellung eines Veranstaltungskalenders geplant.

Wenn Sie möchten, dass Ihre Veranstaltung im Kalender aufgenommen wird, können bereits feststehende Termine schriftlich oder per E-Mail (Amtsblatt@LG-Unstrut-Hainich.de) unter Angabe des Veranstalters, Datum, Uhrzeit, Titel (Veranstaltungsart) und Ort der Veranstaltung übermittelt werden. Die Veröffentlichung erfolgt sowohl auf der Homepage der Landgemeinde Unstrut-Hainich, als auch monatlich im Amtsblatt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Hans Thilo ist Flarchheims erster Ehrenbürger

Ortschronist, Ahnenforscher und Botschafter über Ländergrenzen hinweg an seinem 98. Geburtstag gewürdigt

Flarchheim. „Dass ich das noch erlebe“, sagte Hans Thilo, als er anlässlich seines 98. Geburtstages am 15. Februar durch Ortschaftsbürgermeister Dietmar Ohnesorge zum Ehrenbürger von Flarchheim ernannt worden war. So bescheiden und zurückgezogen wie der Jubilar als Ortschronist und Ahnenforscher stets im Hintergrund gewirkt hatte und noch immer tätig ist, konnte ihm die Auszeichnung wegen der Corona-Pandemie auch nur in begrenzter Familienrunde übergeben werden. Das bedauerte der Ortschef, zumal der überhaupt erste Ehrenbürger des 420-Seelen-Dorfes wegen seiner Verdienste einen wirklich großen Festakt verdient hätte.

„Hans Thilo hat durch seine tiefe Heimatliebe und sein großes Interesse an der Geschichte unseres Ortes zahlreiche Recherchen in aufwendiger jahrzehntelanger Kleinarbeit betrieben“, hieß es in Ohnesorges Laudatio. So entstanden eine umfangreiche Häuserchronik und Chroniken zur Schule, Kirche, zu den ehemaligen Mühlen, zu den Gasthöfen, zum Backhaus, zu Wald und Flur sowie zur betriebenen Land- und Forstwirtschaft.

Die Aufzeichnungen dokumentieren aber auch, wie die Feste und Traditionen in dem beschaulichen Hainichdorf einst entstanden und gepflegt worden sind. Es sei ein „historischer Schatz“, der durch den heutigen Ehrenbürger gehoben und bewahrt worden sei, würdigte der Bürgermeister das Lebenswerk des studierten Landwirts. Und immer hatte Hans Thilo die Lebensbilder der Dorfbewohner und deren Vorfahren im Blick.

Ganz besonders beschäftigten den Hobbyhistoriker die Schicksale der jungen Flarchheimer, die im Ersten und Zweiten Weltkrieg ihr Leben lassen mussten. „Mit meinen Forschungen zu den erschütternden Fakten bin ich noch lange nicht am Ende“, sagte er einmal und konnte erst kürzlich an Hand einer alten Postkarte das Schicksal des 1918 auf einem Schlachtfeld in Frankreich gefallenen Wilhelm Zeng nachvollziehen helfen. Der Nachwelt müsse man die Erinnerung an das unfassbare Geschehen wachhalten und es als ewige Mahnung sehen, so das Credo Thilos.

Bis heute unterhält der umtriebige Flarchheimer noch Verbindung mit verschiedenen Nachkommen von Auswanderern aus seinem Ort und umliegenden Dörfern in den USA. Während Hans Thilo schon einige Gäste aus Übersee hier begrüßen konnte, zog es ihn vor 20 Jah-

ren mit einer Enkelin einmal selbst zu Forschungen nach Amerika. Somit wirkt er gleichsam als Botschafter und Brückenbauer zwischen den Generationen und Ländern. Zudem unterstützt er andere Autoren bei ihren Recherchen. Diese flossen in zwei jetzt erschienene Publikationen über den anerkannten Pädagogen und späteren Kreisschulrat Friedrich Polack (1835 - 1915). Selbst ein Fernsichteam des MDR klopfte einmal bei den Thilos in Flarchheim an, um sich von dem unermüdlichen Heimat- und Geschichtsforscher ein Bild zu machen. Die damals noch lebende Ehefrau Elli hat das Hobby ihres Mannes stets geduldig mitgetragen.

Als Hans Thilo an seinem Ehrentag ein seltenes Bild über den Dorfalltag aus früheren Winterszeiten zu Gesicht bekam, war er auch sofort wieder in seinem Element: „Das ist historisch ganz wertvoll!“ Das Foto zeigt nämlich den einstigen Bäcker Walter Setzkorn mit ein paar Leuten vor dem Backhaus beim Abladen von Reisigbündeln. Da strahlten die Augen des begeisterten Ehrenbürgers und es wurde ihm plötzlich richtig warm ums Herz.

Reiner Schmalzl



Hans Thilo wird durch Ortschaftsbürgermeister Dietmar Ohnesorge die Urkunde über die Ehrenbürgerschaft Flarchheims verliehen. Foto: Reiner Schmalzl

Gärten zu verpachten

Der Gartenverein „Einheit“ Großengottern e.V. hat freie Gärten zu verpachten.
Größe: ca. 400 m²

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Vorstand:
Sylvia Hesse,
Schlossstraße 19, 99991 Unstrut-Hainich
Tel. 01 62 / 254 79 78

Sonstiges

Grundschule Schönstedt

SprintCup 2021 und Erfurter Indoor 2022

Am Donnerstag, den 21.10.2021 wurde in der Hartwig-Gauder-Halle in Erfurt die schnellste Schule Thüringens gesucht. 20 Schulen mit 200 Kindern beteiligten sich an der 2. Auflage des Sprintcups.

10 Grundschulen und 10 weiterführende Schulen aus ganz Thüringen folgten der Einladung der Initiatoren Julian Reus und Kai Röckert. An fünf Stationen, die sowohl Geschwindigkeit, als auch Koordination abverlangten, zeigten die Schüler und Schülerinnen ihr Können.

Unsere Mannschaft der Grundschule Schönstedt, bestehend aus 5 Mädchen und 5 Jungen, war von Beginn an hoch motiviert. Die Schüler feuerten sich gegenseitig an und wollten jede Station so gut wie möglich absolvieren. Besonders im 50m-Sprint konnte unser Team mit super Zeiten aufwarten. Insgesamt belegte unsere Mannschaft den sechsten Platz. Trotz dieser tollen Teamleistung, muss man noch drei Mädchen besonders hervorheben. Greta Schill war das schnellste Mädchen aller Schüler an diesem Tag und auch Jolien Schäfer und Devina Huth gehörten zu den schnellsten acht Mädchen (U12) des Wettbewerbs. Diese drei Athletinnen erhielten eine Einladung zum Indoor 2022 nach Erfurt.



Julian Reus mit den schnellen Mädchen unserer Schule

Am 1. Februar 2022 war es dann so weit. Vor ihren Betreuern und Eltern konnten die Mädchen zeigen, was sie können. Durch Betreuer des Leichtathletikverbandes wurden sie auf den Sprintwettbewerb vorbereitet. Neben internationalen Teilnehmern und der deutschen Olympiasiegerin Malaika Mihambo starteten die Mädchen im 50m-Sprint der Grundschulen. Greta Schill belegte mit 8,55s einen hervorragenden dritten Platz. Auf den Plätzen fünf und sechs folgten Jolien Schäfer und Devina Huth. An diesen tollen Wettkampf werden sich die drei Sprinterinnen sicher noch lange erinnern. Herzlichen Glückwunsch für die tolle Leistung.

Katharina Höpfner
Sportlehrerin

Neues vom FLJ-Gymnasium

Erfolgreiche Teilnahme am Winterlauf in Creuzburg

Bei strahlendem Sonnenschein ging es am Sonntag (27.03.2022) auf die landschaftlich schöne 5,5 km - Strecke rund um Creuzburg.

Gleich 6 Sportlerinnen unseres Gymnasiums, des Jahngymnasiums Großengottern, nahmen daran teil und erzielten beachtliche Erfolge.

Am Beginn der noch frischen Wettkampfsaison zeigten sie sich bereits in sehr guter Form und konnten gleich zweimal Platz 1 für sich verbuchen. In der Altersklasse U14 gewann Tine Eichentopf und in der Altersklasse U18 rannte Jolina Heinke der Konkurrenz davon. In dieser Altersklasse gingen sogar noch die Plätze zwei und drei an unsere Sportlerinnen: Platz 2 gewann Nelly Bader und Platz 3 Hermine Bode, alles Schülerinnen der Klasse 9a.

Abgerundet wurde das gute Abschneiden durch Platz 3 von L.S. und Platz 4 von Alma Scheler, beide traten in der Altersklasse U16 an.

Wir sind stolz auf euch.

S. Siemon
Lehrerin am FLJ-Gymnasium

Diercke WISSENS-Junioren-Wettbewerb 2022 am FLJ Gymnasium Großengottern

Die Klassenstufen 5 und 6 nahmen in diesem Jahr am Diercke WISSENS-Junioren-Wettbewerb teil. Dazu wurden die Geographiestunden bzw. auch Vertretungsstunden genutzt, so dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit hatten, ihr Wissen unter Beweis zu stellen. Wie heißt der höchste Berg in Thüringen? Na hätten Sie es gewusst?

Solche und ähnlich schwere Fragen mussten die Schülerinnen und Schüler dabei richtig beantworten. Auch europäische Hauptstädte wurden abgefragt. Eine besondere Herausforderung für alle aus Klasse 5, denn Europa wird erst in Klasse 6 behandelt. Umso erstaunlicher ist, dass mit Leo Dobeneck ausgerechnet ein Schüler aus Klasse 5 gewann. Mit 25 von 27 richtigen Lösungen und allen drei korrekt beantworteten Stichfragen konnte er sich vor einer Schülerin aus Klasse 6 durchsetzen und gewann somit Platz 1. Ein wahres Geo-Talent wächst da heran. Bei der Vergabe der dritten Plätze wurde es eng. Gleich vier Schülerinnen und Schüler erreichten exakt dieselbe Punktzahl und beantworteten auch noch dieselbe Anzahl von Stichfragen richtig. So wurden halt 4 dritte Preise vergeben. Die Preisträger heißen: Hannah Bösche Kl. 5, Pauline Steinhardt, Jaden Weißgerber und ein weiterer Schüler aus Kl. 6.

Ein großer Dank an den Förderverein unseres Gymnasiums für die Finanzierung der Geschenke.

Wir gratulieren allen Preisträgern.

Frau Siemon
Geographielehrerin am FLJ-Gymnasium



Frauentag im Spittel in Großengottern

Die Freude war groß - endlich eine Zusammenkunft. Was lag da näher, als den Internationalen Frauentag als Anlass zu nutzen. Das Interesse war riesig. So trafen sich über 20 Frauen in dem schön dekorierten Raum im Spittel. Begrüßt wurden sie durch die Vorsitzende des Fördervereins, Veronika Klein, die erfreut über die zahlreiche Teilnahme war. Anschließend würdigte Margrit Facklam den Weltfrauentag und wies auf die Historie dieses Tages sowie die Rolle von Clara Zetkin hin, ließ ebenfalls nicht unerwähnt, dass noch heute viele Frauen im Arbeits- und täglichen Leben benachteiligt sind. Zitate zeugten auch von interessanten Lebensweisheiten. Es gibt eine Vielzahl an Literatur. Sehr gefreut haben sich alle Gäste über die kulturellen Beiträge zweier Gymnasiasten. So spielte Matti Schneider auf dem Keyboard sehr professionell „I can't tell you why“. Leni Herkt trug drei Gesangsstücke vor, die durch ihre verbundenen Texte ein kleines Programm darstellten. Aktuelles schloss sie mit dem Lied „Ich wünsche mir Frieden“ ein.

Natürlich gab es leckeren, selbstgebackenen Kuchen, der regen Anklang fand. Neben Kaffee trug auch Sekt zum Gelingen der Veranstaltung bei. Es folgten rege Gespräche über vielerlei Themen des Alltags. Zwei Besucherinnen äußerten sich wie folgt zu der Veranstaltung. Isolde Hol-

stein, Mitglied des Spittelfördervereins, interessierte sich besonders für den Vortrag über starke Frauen. Auch Ingrid Henflein war erfreut, endlich mal wieder in einen Austausch mit Weggefährten zu treten. Sie wünscht sich weitere Veranstaltungen dieser Art. Ebenso gefielen ihr die Programmpunkte, die dem Ganzen eine kulturelle Note verliehen. Auch genoss sie den schmackhaften Kuchen und fand, dass der Frauentag endlich wieder einen würdigen Rahmen erhielt.

Dagmar Lotze
i.A. des Spittelfördervereins



Nationalpark Hainich



Nationalpark
Hainich



Europaweiter Anstieg der Wildschweinbestände auch in der Hainichregion problematisch für Landwirtschaft

Nationalpark Hainich unterstützt umliegende Landwirte nach Kräften

Wildschäden auf Äckern und Wiesen nehmen in den vergangenen Jahren deutschlandweit stetig zu. Dabei spielen insbesondere Wildschweine eine große Rolle. Diese Situation findet sich auch im Umfeld des Nationalparks Hainich, grenzen doch vielfach direkt landwirtschaftliche Flächen an.

Landwirte tragen somit wirtschaftliche Schäden; der Ruf nach Hilfe wird lauter. Auch die Nationalparkverwaltung nimmt die Sorge der Landwirte ernst. Zwar sind Wildschweine für den Nationalpark selbst - auch in großer Anzahl - kein Problem, denn hier darf und soll „Natur Natur sein lassen“ gelten. Doch stehen der Nationalpark und sein Umfeld im engen Wechselspiel und so kann die Arbeit für den Nationalpark auch nur in einer guten Zusammenarbeit und im Miteinander gelingen.

Der starke Anstieg des Wildschwein-Bestandes ist in nahezu ganz Deutschland bzw. sogar Europa festzustellen und führt entsprechend zu Schäden und Problemen. Wurden 1980 rund 100.000 Wildschweine in Deutschland geschossen, waren es 40 Jahre später schon knapp 900.000, also das 9-fache. Wesentliche Gründe dürften der Klimawandel und die besseren Nahrungsbedingungen für Wildschweine sein. Noch vor wenigen Jahrzehnten führten strenge Winter zu einer natürlichen Regulierung der Bestände. Verbunden mit dem Klimawandel ist auch eine deutliche Zunahme sogenannter Mastjahre, in denen unsere Haupt-Laubbaumarten Buche und Eiche verstärkt Früchte tragen, wahre Leckerbissen für Wildschweine. Außerdem sorgt der stark zugenommene Anbau von Mais für eine sehr gute Nahrungsversorgung. Das sind beste Voraussetzungen, die von den Wildschweinen mit ihrem enormen Fortpflanzungspotential auch genutzt werden. Ergebnis sind die nun sehr großen Bestände.

Wie können die Schäden einer hohen Anzahl von Wildschweinen, die rund um den Nationalpark auf landwirtschaftlichen Flächen fressen und wühlen, begrenzt werden?

„Hier gibt es keine schnelle und einfache Lösung. Nur im engen Zusammenspiel von Landwirten, Jägern und der Nationalparkverwaltung kann eine Reduzierung der Schäden gelingen. Dabei spielen die Intensität der Jagd ebenso eine Rolle wie die Attraktivität der Feldfrüchte oder aber die Schaffung von Feldrandstreifen als Bejagungsschneisen, wodurch Jägerinnen und Jäger wesentlich effektiver arbeiten können“, sagt Nationalparkleiter Manfred Großmann.

Die Wildschwein-Bejagung im Nationalpark selbst wurde im letzten Jahr deutlich intensiviert. Die Bejagung von Wildschweinen ist nun das gesamte Jahr möglich; ursprünglich war die Jagdzeit per Verordnung auf rund viereinhalb Monate beschränkt. Durch den Einsatz von Nachtzieltechnik ist es viel einfacher, auch bei schlechten Sichtverhältnissen Wildschweine sicher zu erkennen und zielgenau zu schießen. Des Weiteren wurden sogenannte Saufänge errichtet. Das sind

Fangeinrichtungen, in die ganze Familienverbände von Wildschweinen gelockt werden, um sie zu erlegen. Ebenso fanden auf der Fläche des Nationalparks mehr Drückjagden mit verstärktem Einsatz von Hunden statt. Bei diesen Jagden wird das Wild bewusst langsam mit Treibern und Jagdhunden aus seinen Verstecken heraus und in Richtung von Jägern in Bewegung gebracht, um einen sicheren Schuss zu ermöglichen. Im Ergebnis konnte im Nationalpark die Zahl der erlegten Wildschweine gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt werden. Ab Frühjahr 2022 wird zudem ein festangestellter Berufsjäger im Nationalpark als Unterstützung der Ranger und Revierleiter im

Einsatz sein. Er soll Landwirten und Jägern beratend zur Seite stehen, gemeinsame Jagden mit umliegenden Jagdgenossenschaften organisieren und aktiv den Austausch der beteiligten Parteien fördern.

„Wir hoffen, so im Austausch mit Landwirten, Jägerschaft und Vertretern der umliegenden Ortschaften gemeinsam nachhaltige Lösungen zu finden, um sowohl dem Anliegen des Nationalparks, einer weitgehend ungestörten Entfaltung seiner Natur und den hier vorkommenden geschützten und bedrohten Arten als auch dem der Landwirte nach einer Reduzierung der Wildschäden auf ihren Feldern gerecht zu werden“, sagt abschließend Manfred Großmann.

Cornelia Otto-Albers Pressesprecherin



Der starke Anstieg des Wildschwein-Bestandes ist in nahezu ganz Deutschland bzw. sogar Europa festzustellen.
Foto: Thomas Stephan

Über 100 Veranstaltungen locken in den Nationalpark Hainich

MITMACHEN bei geführten Themenwanderungen, Forschertagen, Kinderveranstaltungen, meditativen Exkursionen und vielem mehr

Mit einem coronabedingt verspäteten Beginn starteten 2022 die Veranstaltungen aus dem MITMACHEN-Programm erst am vergangenen Wochenende. Umso mehr freuen sich nun die Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer wie auch unsere Ranger auf zahlreiche Gäste. Mit viel Altbewährtem, aber auch zahlreichen neuen Führungen ist das MITMACHEN-Veranstaltungsprogramm 2022 vielseitiger denn je.

„Stell dir vor, du wärst ein Waldtier“, „Im Wald da sind die Räuber“ oder auch „Urwald-Detektive“ sind ebenso im Angebot wie „Schnupper-Waldbaden“, „Malen an der Betteleiche“ oder auch die „Qi Gong Wanderung im Nationalpark Hainich“. Wer etwas tiefer in naturwissenschaftlichen Themen einsteigen möchte, kann sich einer der Fachexkursionen anschließen, z.B. „Spechte im Hainich“, „Frühlingserwachen im Reich der Pilze“ oder „Sukzession - der Wald kehrt zurück“. Bei insgesamt 115 angebotenen Veranstaltungen ist für jedes Alter und Naturinteresse die richtige dabei.



Thomas Börner, zuständig für das MITMACHEN-Veranstaltungsprogramm in der Nationalparkverwaltung, präsentiert das Falblatt des Jahres 2022. In diesem Jahr ist auf der Titelseite ein Goldener Scheckenfalter abgebildet.
Foto: Cornelia Otto-Albers

„Was mich alljährlich besonders freut: Bis auf die üblichen Eintrittspreise und Unkostenbeiträge für Materialien und Imbiss sind die Veranstaltungen kostenlos. Dafür ist unseren ehrenamtlichen Nationalparkführerinnen und Nationalparkführern zu danken. Mit ihren Ideen und Kenntnissen, ihrer Kreativität und allem voran ihrem Engagement füllen sie alljährlich unser MITMACHEN-Programm mit Leben“, betont Nationalparkleiter Manfred Großmann.

In diesem Jahr zielt ein Goldener Scheckenfalter die Titelseite des Faltblattes. Diese sehr seltene Tagfalterart hat ihr deutschlandweit individuenreichstes Vorkommen auf Trockenstandorten in den Offenlandbereichen des Nationalparks. Neben der Intensivierung der Landwirtschaft führte auch die Nutzungsaufgabe und damit einhergehende Wiederbewaldung in den vergangenen Jahrzehnten zu einem Verlust an Lebensraum für Offenlandarten. Dem wird im Nationalpark Hainich entgegengewirkt. In diesem Jahr werden beispielsweise im südlichen Teil des Nationalparks zwei Beweidungsprojekte realisiert, die der Freihaltung des Offenlandes dienen.

Speziell zu diesem diesem zu spannenden Thema sind ebenfalls zwei Veranstaltungen im MITMACHEN-Programm zu finden: „Dem Skabiosen-Scheckenfalter auf der Spur“ im Mai (pünktlich zur Flugzeit) und die allgemeinere „Tagfalterexkursion“ im Juni.

Die kostenlose gedruckte Version des Programms ist in vielen touristischen Einrichtungen der Welterregion erhältlich. Ebenso liegt sie in allen Nationalpark-Informationen, die ab 2.4. wieder für Besucherinnen und Besucher geöffnet haben. Das MITMACHEN ist als Übersichtskalender gestaltet und enthält außer den Veranstaltungen auch noch entsprechende Kontaktadressen, wie die der Infostellen und des Baumkronenpfades, sowie die Öffnungszeiten der Umweltbildungsstation. Die wichtigsten Informationen wie Treffpunkt, Uhrzeit oder Dauer einer Veranstaltung, aber auch, ob eine Gebühr erhoben wird oder eine Anmeldung notwendig ist, sind auf dem ersten Blick zu erkennen.

Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen kann man der Internetseite unter www.nationalpark-hainich.de entnehmen.

Cornelia Otto-Albers
Pressesprecherin

